

Beratung über und Erlass der II. Nachtragssatzung zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Gummersbach**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
22.10.2014	Hauptausschuss
30.10.2014	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt, die II. Nachtragssatzung zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Gummersbach vom 07.12.2001 in der der Originalniederschrift als Anlage beigefügten Fassung zu erlassen.

Begründung:

Die Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Gummersbach wurde letztmalig mit Erlass der I. Nachtragssatzung vom 09.02.2010 geändert.

Aufgrund der zwischenzeitlich erfolgten Aktualisierung der Verwaltungsgebühren-Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen wurde die städtische Verwaltungsgebührensatzung überarbeitet.

Um die praktischen Anforderungen abzubilden, wurden einzelne Gebührentatbestände neu aufgenommen oder geändert, zur Berücksichtigung der zwischenzeitlich erfolgten Kostensteigerungen sind die Gebührensätze in Anlehnung an die Mustersatzung erhöht worden.

Die o.g. Änderungen des Gebührentarifs lassen sich der anliegenden Übersicht entnehmen.

Zusätzlich ist der § 9 der Verwaltungsgebührensatzung hinsichtlich des Veröffentlichungsdatums und der Fundstelle zum Verwaltungsvollstreckungsgesetz zu aktualisieren.

Anlage/n:

II. Nachtragssatzung zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Gummersbach vom 07.12.2001

Anlage zur Vorlage „Beratung über und Erlass der II. Nachtragssatzung zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Gummersbach“